

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 47/2008

Sitzung vom 19. März 2008

411. Anfrage (Verhalten bei Wildunfällen)

Kantonsrat Jürg Leuthold, Aeugst a. A., hat am 29. Januar 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Wir stellen leider immer wieder fest, dass das Verhalten bei einem Verkehrsunfall mit Tieren, insbesondere mit Wildtieren, nicht bekannt ist. Dies wäre unter anderem die sofortige Meldung des Unfalles an die Polizei (Einsatzzentrale, Notrufsäule oder Tel. 117). Die Polizei wird den zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher aufbieten, welcher zu jeder Tages- oder Nachtzeit ausrücken und das verletzte Tier suchen und von seinem Leiden erlösen wird. Diese Person stellt dann dem Unfallverursacher auch die für die Versicherung notwendige Bestätigung über den Wildunfall aus.

Jede auch noch so geringe Kollision mit einem Wildtier führt in der Regel zu ernsthaften Verletzungen und damit zu Schmerzen und Leiden für das betroffene Tier.

Im Kanton Zürich verunfallen jährlich mehr als 2000 Wildtiere wegen Motorfahrzeugen. Leider muss davon ausgegangen werden, dass lediglich etwa 75% korrekt der Polizei oder den zuständigen Organen der Jagd gemeldet werden. Viele Tiere verenden auf grausame Art – unter grossen Schmerzen – an ihren Verletzungen.

Es ist deshalb eine Verpflichtung der Verantwortlichen, dass alles daran gesetzt wird, möglichst viel dieses Tierleidens zu verhindern.

Neben diesen moralischen und ethischen Gründen sind die zukünftigen Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer über die rechtliche Verpflichtung (Art. 51 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes [SVG]) zu informieren, wonach eine verspätete oder gar unterlassene Meldung strafbar ist.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diesbezüglich die heutige Ausbildung und Information von Fahrzeugführerinnen und -führern?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Verantwortung zu übernehmen, damit in der Ausbildung zu allen Fahrzeugführerprüfungen das Verhindern von Verkehrsunfällen mit Wildtieren bzw. das Verhalten der Fahrzeugführerinnen und -führern bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren einen festen Bestandteil hat und auch entsprechend geprüft wird?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jürg Leuthold, Aeugst a. A., wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Unfälle mit Tieren gehören im Strassenverkehr leider zur Tagesordnung. Jedes Jahr werden unzählige Tiere verletzt oder getötet, oft auf qualvolle Weise. Selbst geringe Kollisionen können zu schweren Verletzungen führen. Um verletzte Tiere nicht unnötigem Leiden oder Stress auszusetzen, ist das richtige Verhalten bei Unfällen mit Wildtieren besonders wichtig. Nur wenn Kollisionen unverzüglich gemeldet werden, können angefahrene Tiere nötigenfalls gesucht, versorgt und allenfalls von ihren Leiden erlöst werden.

Das Thema Wildunfälle und das richtige Verhalten danach gehört zur heutigen Ausbildung und Information von Fahrzeugführerinnen und -führern. Der Bund schreibt Inhalt und Umfang der theoretischen und praktischen Führerprüfung in den Anhängen 11 und 12 der Verkehrszulassungsverordnung vom 27. Oktober 1976 (SR 741.51) verbindlich vor. Danach umfasst der Prüfungsstoff die Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten in einer Vielzahl von verkehrsrelevanten Situationen, wozu auch das Verhindern von Unfällen und das Verhalten nach Unfällen gehören. Diese beiden Bereiche bilden in der Folge ebenfalls Bestandteile der verschiedenen Ausbildungsschritte vor der Führerprüfung z. B. in den Kursen über lebensrettende Sofortmassnahmen, im Verkehrskundeunterricht und in der theoretischen und praktischen Fahrschulung.

Zu Frage 2:

Das Thema ist nicht nur fester Bestandteil der Ausbildung der Fahrzeugführerinnen und -führer, sondern wird weiter regelmässig in Präventionsaktionen von in diesem Bereich tätigen staatlichen und privaten Stellen aufgegriffen. So ist das gegenwärtig laufende Präventionsprojekt «Weniger Wildunfälle!» zu erwähnen, das gemeinsam durch den Schweizerischen Versicherungsverband, die Baudirektion des Kantons Zürich, die Revierjagd Schweiz und den Schweizerischen Tierschutz durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Projekts wird unter anderem über verschiedene Kanäle der Flyer «Achtung – Tiere im Verkehr» an die Fahrzeugführerinnen und -führer verteilt, der anschaulich aufzeigt, welches Verhalten zur Vermeidung von Wildunfällen beiträgt und was nach einer Kollision mit einem Tier zu tun ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi